

## Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks – Schwabing-Freimann Herrn Werner Lederer-Piloty BA - Geschäftsstelle Mitte Tal 13 80331 München Lokalbaukommission Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 - 23739 Telefax: (089) 233 - 24443 plan.ha4-denkmalwerbung@muenchen.de Dienstgebäude: Blumenstr. 19 Zimmer: 109 Sachhearheitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

11.09:2017

Ihr Zeichen

Datum 05.01.2018

Werneckstr. 10, Fl.Nr. 142/0, Gemarkung Schwabing

Kleinhaus (um 1800) an der Werneckstraße 10

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04068 des Bezirksausschusses des

Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann vom 19.09.2017

Aktenzeichen: 602-5.1-2017-22343-6D

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird hierbei gebeten, sich um das Baudenkmal Werneckstr. 10 zu kümmern und einen Abriss durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Das Anwesen Werneckstr. 10 ist mit folgender Kurzbeschreibung in der Münchner Denkmalliste als Baudenkmal verzeichnet: Kleinhaus, erdgeschossiger Satteldachbau mit östlich anschließendem Schuppen, um 1800.

Es ist auch ein wichtiger Bestandteil des Ensembles "Altschwabing".

Mit Schreiben vom 17.01.2017 hat der Eigentümer bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf Abbruch gestellt, da das Kleinhaus einer Neubebauung im Wege stehe. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen die Denkmalbehörden wiederholt auf die Bedeutung des Baudenkmals und die Unmöglichkeit eines Abrisses hingewiesen haben, wurde der Abbruchantrag am 11.10.2017 zurückgezogen. Gleichzeitig wurde von Seiten der Bauherrschaft betont, dass Interesse an einer denkmalgerechten Sanierung bestehe.

Der Erhalt des Baudenkmals Werneckstr. 10 ist damit, wie vom Bezirksausschuss 12 gefordert, vorerst gesichert. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird das Baudenkmal weiter im Auge behalten und insbesondere darum besorgt sein, dass sich der Zustand durch unterlassenen Bauunterhalt nicht weiter verschlechtern wird.

Dem Antrag Nr. Nr. 14-20 / B 04068 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen